

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00658/2010

**Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses vom 09.11.2010 auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 KV M-V
hier: Auszahlung von Landesmitteln zur individuellen Förderung gem. § 18 Abs. 4 des 3. ÄndG KiföG M-V**

Beschlüsse:

13.12.2010	Stadtvertretung
015/StV/2010	15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 09.11.2010:

„Der Hauptausschuss beschließt als Eilentscheidung gem. § 35 Abs. 2 KV M-V eine außerplanmäßige Ausgabe in der Hhst. 46410. 71704 in Höhe von 318.544 Euro zur individuellen Förderung von Kindern, die durch Einnahmen (Zuwendung des Landes) in gleicher Höhe gedeckt wird.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen